

Hygienekonzept des BSV-Biebertal e.V.

Für den Bereich:

Fitnessfläche im Vereinsheim BSV Biebertal, Industriestraße 6, 35444 Biebertal-Fellingshausen

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Raumhygiene
3. Persönliche Hygiene
4. Weiteres

1. Allgemeines

- Das Corona-Virus macht es erforderlich, dass ein Hygienekonzept erstellt wird, um Ansteckungswege zu unterbinden und körperlich kranke und schwache Menschen zu schützen.
- Der Übertragungsweg ist nach bisherigem Stand hauptsächlich die Tröpfcheninfektion, die über die Schleimhäute der Atemwege stattfindet.
- Eine indirekte Übertragung über die Mund- und Nasenschleimhaut, sowie Augenbindehäute ist bei Kontakt mit Händen natürlich auch möglich.
- Aufgrund der Meldepflicht im Infektionsschutzgesetz ist der BSV-Biebertal e.V. verpflichtet Verdachtsfälle einer COVID-19-Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Raumhygiene

Für die Fitnessfläche des BSV-Biebertal e.V. (im Weiteren kurz „BSV“) wird folgendes Konzept zur Sicherheit der Mitglieder umgesetzt.

- Es werden an mehreren Tagen in der Woche Trainingszeiten angeboten. Diese Zeiten sind auf der Internetseite www.bsv-biebertal.de veröffentlicht. Innerhalb dieser Zeiten wird regelmäßig jede Stunde gelüftet (Stoßlüftung).
- Auf der Trainingsfläche sind Raumlüfter aufgestellt, die während der Trainingszeit ebenfalls laufen.
- Durch die ausgedehnten Trainingszeiten werden Warteschlangen vermieden, da sich die Trainierenden zu unterschiedlichen Zeiten einfinden.
- Die Aufsicht führende Person (Trainer) stellt sicher, dass nur Personen mit den Voraussetzungen für die Einhaltung der 2G-Regeln trainieren.
- Die Geräte werden nach der Benutzung durch die Trainierenden mittels durch den BSV bereitgestellter Wischdesinfektion gereinigt.
- Vor und nach den Trainingszeiten wird wieder eine Stoßlüftung der Räumlichkeiten durch die aufsichtführende Person (Trainer) durchgeführt, sowie eine Wischdesinfektion der Geräte vorgenommen.
- Die Toiletten sind geöffnet und werden in regelmäßigen Abständen mittels Wischdesinfektion gereinigt. In den Toiletten bzw. an den Händewaschbecken sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher vorhanden.
- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der 2G-Regeln geöffnet.
- Ebenfalls in regelmäßigen Abständen werden die Griffe und Flächen (Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter, Schubladengriffe, Telefon, Drucker, PC-Tastatur und PC-Maus, sowie Tische und Stühle) mittels Wischdesinfektion gereinigt.

3. Persönliche Hygiene

Jeder Trainierende erhält dieses Hygienekonzept zur Kenntnis durch Aushang am Eingang und wird durch die aufsichtführende Person darauf hingewiesen. Auf Wunsch kann das Hygienekonzept auch ausgehändigt werden.

Für die persönliche Hygiene ist es erforderlich, dass

- bei Krankheitserscheinungen (Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, oder ähnlichem) kein Training durchgeführt wird und die Person zu Hause bleibt.
- **nach aktueller Rechtslage nur unter 2G Bedingungen trainiert wird.**
- keine Umarmungen, Händeschütteln oder sonstiges unnötiges Berühren stattfindet.
- vor dem Training jeder Trainierende mit dem vom BSV bereitgestellten Handdesinfektionsmittel eine Desinfektion der Hände durchführt.
- die Trainings-/Sitzfläche zu jeder Zeit mit einem vom Trainierenden mitgebrachten, frischen, großen Handtuch (Mindestgröße 60 x 120 cm) abgedeckt ist.
- vor und nach jedem Benutzen der Trainingsstation/des Trainingsgerätes durch den Trainierenden eine Wischdesinfektion mittels des vom BSV bereitgestellten Desinfektionsmittels durchgeführt wird.
- ein Berühren des Gesichtes, insbesondere Mund/Nase/Augen mit den Händen soweit als möglich unterbleibt. Sollte dies dennoch erforderlich sein, sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Husten und Niesen entsprechend der Etikette in die Armbeuge erfolgt und soweit noch möglich man sich von anderen Personen wendet.

4. Weiteres

- Ein Tragen von Mund-Nase-Schutz (MNS) ist auf der Fitnessfläche zwar nicht vorgeschrieben, jedoch trägt dies zur Erhöhung des Schutzes anderer bei.
- Probetraining und direkte Anleitung von Trainierenden kann aktuell nur in sehr eingeschränktem Rahmen stattfinden. Ist jedoch unter Beachtung der Vorgaben möglich.
- Der Trainer/die Aufsicht trägt durchgehend einen MNS, außer er/sie befindet sich an der Anmeldung/Empfangstresen, da dort eine Glastrennwand vorhanden ist (Ausnahme nach § 2 Abs. 2, Nr. 3 CoSchV).
- Eine Nachverfolgung für das Gesundheitsamt ist nicht mehr zu führen. Diese kann jedoch durch intern geführte Anwesenheitslisten weiterhin gewährleistet werden.

01.01.2022

Für den BSV-Biebertal e.V.

als Hygienebeauftragter verfasst von Guido Donat (2. Vorsitzender)